

Herrn Ortsvorsteher  
Wolfgang Bellof  
Treiser Weg 23  
  
35396 Gießen-Wieseck

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart  
Zimmer-Nr.: S04-017  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 15.03.2012

## D u r c h s c h r i f t

### **Spurrillen an der Durchfahrtsbushaltestelle in der Greizer Straße;**

Anmerkung von Herrn Kress in der 7. Sitzung des Ortsbeirates am 15.02.2012, TOP 9.4

Sehr geehrter Herr Bellof,

Herr Kress merkte in der o. g. Sitzung an, dass er bereits vor Jahren darauf hingewiesen habe, dass an der Durchfahrtsbushaltestelle gegenüber der ehemaligen Volksbank tiefe Spurrillen durch die Busse entstanden seien. Auskunft des damals zuständigen Dezernenten, Herrn Rausch, war, dass es sich um eine Garantiesache handele und man noch abwarten wolle. Er befürchtet, dass die Stadt nun solange abgewartet habe, dass keine Garantie mehr geltend gemacht werden könne. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Beiliegende Stellungnahme des Tiefbauamtes übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, Frau Stadträtin  
Eibelshäuser z. K.

Datum: 02. März 2012  
Auskunft erteilt: Herr Gaidies  
Telefon: 1763  
Az.: 66/gai

über  
**Dez II**

an  
**Geschäftsstelle Ortsbeiräte**

### **7. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck vom 15.02.2012 TOP 9.4 Spurrillen an der Durchfahrtsbushaltestelle in der Greizer Straße**

Das Tiefbauamt nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Tat ist die Gewährleistungsfrist abgelaufen, ohne dass Ansprüche gegenüber der ausführenden Firma geltend gemacht wurden.

Im Tiefbauamt werden die Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche standardmäßig unmittelbar nach der Abnahme in einer Datenbank erfasst. Die Erinnerung an das Fristende erfolgt dann automatisch rechtzeitig vor Ablauf.

Der Straßenausbau Greizer Straße wurde im Tiefbauamt durch einen befristet als Elternzeitvertretung beschäftigten Mitarbeiter von der Planung bis zur Abrechnung betreut. Dieser hat aus jetzt nicht mehr nachvollziehbaren Gründen versäumt, die Fristen in der Datenbank erfassen zu lassen, so dass keine Erinnerung an das Fristende erfolgt ist. Der Fehler wurde im Tiefbauamt erst nach Ablauf der Frist bemerkt.

Die erneute Inaugenscheinnahme hat gezeigt, dass sich der Zustand seit Januar 2008 nicht verschlechtert hat und momentan kein Handlungsbedarf besteht.

gez.

Ravizza